

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Friedrich v. Werthern an August Hermann Francke.

Werthern, Johann Friedrich von

Wiehe, 29.07.103

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 370 : 2

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Hochwürdiger Herr Ober- und
Schulrath,

in funder des rechts. Der Richter
des Stads of safe printing

[illegible]

in der Kirche zu sein. Aber man
gibt sich Mühe, 2. Consequenz auf der
Einführung des neuen Kindes in die Kirche
insamt einzuführen, welches die
Soulagerung des Volkes durch die
Helfer aufzufordern. Die Folge
ist, dass man, außer den
allen Ansehnlichen, auch die
aber durch die Consequenz, dass
das so viel mehr die Folge
von der Folge, die die Folge
einführen, täglich so viel
für sich, nicht nur für sich
aber, was so viel mehr die Folge
als auf andere, die in der Folge
Befüllung, die Folge, die Folge
Die Folge.

Alles, was die Folge
der Folge

die Folge

Es ist die Folge, die Folge

Wieder
Jah. 4703

Dem sorgwichtigen Vorgesetzten
Landesleutten Herrn von
Sternburg zu Weiden. d. d. 1. Febr.
1851. und hochzuvereh. Fräulein
zu Hatz. zu Salee. Mein
hochachtungsvoller Herr-
und Fräuleinlicher Gruß
Balleo